



Bericht der GRPK zum Budget 2023 der Einwohnergemeinde Liesberg

Auftrag und Prüfungsgebiete

Im Rahmen unseres Prüfungsauftrags haben wir gemäss § 158 des Gemeindegesetzes das Budget 2023 für die Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie den Finanzplan 2023 – 2027 hinsichtlich Richtigkeit und Rechtmässigkeit kritisch begutachtet und basierend darauf eine finanzpolitische Würdigung der Tragbarkeit und zur Erreichung eines nachhaltig ausgeglichenen Finanzhaushalts vorgenommen.

Durchführung

Am 29. September wurden uns die Budgetunterlagen sowie der Aufgaben- und Finanzplan für den steuerfinanzierten Bereich zur Prüfung übergeben. Anlässlich der Besprechung vom 17. Oktober wurden unsere Fragen mit dem gesamten Gemeinderat, dem Finanzverwalter sowie mit Herrn Dieter Pfister, welcher als externer Dienstleister die Budgeterstellung unterstützt hat, behandelt. Am 2. November wurden uns auch die Finanzpläne für die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser übergeben.

Prüfungsergebnisse

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass das Budget 2023 den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Ausgenommen davon sind die notwendigen und nicht budgetierten Abschreibungen des Bilanzfehlbetrag bei der Spezialfinanzierung Abfall. Zum Zeitpunkt unserer Begutachtung wird seitens Gemeinderat in Aussicht gestellt, dass bezüglich dieser Abschreibung bis zur Gemeindeversammlung andere Lösungen gesucht und vorgestellt werden.

Das Budget 2023 zeigt im steuerfinanzierten Bereich einen Aufwandüberschuss von CHF 144'750.00. Ebenfalls wird für die Spezialfinanzierungen Wasser ein Mehraufwand von CHF 5'950.00 und für die Spezialfinanzierungen Abwasser ein Mehraufwand von CHF 12'500.00 erwartet. Die Spezialfinanzierungen Abfallbeseitigung zeigt einen Mehrertrag von CHF 5'500.00, wobei die oben erwähnte Abschreibung im Umfang von rund CHF 10'000 nicht berücksichtigt wurden.

Der Finanzplan im steuerfinanzierten Bereich sieht ab 2024 bei den natürlichen Personen eine Erhöhung vom Steuerfuss vor. Bis 2025 sieht dieser Finanzplan einen Aufwandüberschuss vor und dank der Steuererhöhung wird ab 2026 wieder ein Einnahmenüberschuss erwartet. Es ist genügend Eigenkapital vorhanden, um den geplanten Aufwandüberschuss zu tragen. Ab 2024 sind keine weiteren Investitionen vorgesehen und es können Schulden abgebaut werden.

Der Finanzplan der Spezialfinanzierung Wasser sieht bei gleichbleibender Wassergebühr eine Erhöhung der Grundgebühr vor. Der Finanzplan der Spezialfinanzierung Abwasser sieht gleichbleibende Gebühren vor. Bei beiden Spezialfinanzierungen sind jährliche Investitionen vorgesehen, welche aber nicht selbst sondern mit einem Schuldenaufbau finanziert werden müssen. Unter Berücksichtigung der Gebührenerhöhung beim Wasser und der Schuldverzinsung wird bis 2027 bei beiden Spezialfinanzierungen ein ausgeglichener Jahresabschluss erwartet.

Antrag

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 zu genehmigen.

Wir weisen darauf hin, dass im steuerfinanzierten Bereich in den nächsten Jahren ein Aufwandüberschuss und erst ab 2026 ein knapper Einnahmenüberschuss vorgesehen ist. Der Einnahmenüberschuss resultiert vor allem aus steigenden Steuererträgen, welche aus unserer Sicht gegenüber der Kostenentwicklung eher positiv angenommen wurden. Je nach Entwicklung kann der steuerfinanzierte Bereich auch längerfristig einen Aufwandüberschuss aufweisen. Derzeit ist noch genügend Eigenkapital vorhanden, um die erwarteten Aufwandüberschüsse über längere Zeit tragen zu können. Wir empfehlen dem Gemeinderat aber bereits jetzt Überlegungen einzuleiten, welche strukturellen Anpassungen vorgenommen werden können, damit in absehbarer Zeit wieder ein Einnahmenüberschuss erzielt und Substanz für weitere Investitionen geschaffen werden können.

Liesberg 11. November 2022

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Liesberg



Iwan Nussbaumer
Präsident



Franz Riva
Mitglied



Daniel Haussener
Mitglied